

FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: 6.16753

Version/ Überarbeitet am: 04.09.2007

Druckdatum: 06.04.2009

Seite 1 of 4

### Sicherheitsdatenblatt für organisch gebundene Schleifkörper

FEPA Ausgabe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Produkt Name:

Trennscheiben

METABO 6.16753 150X3,0X22,23

### 1.2 Verwendung des Produktes

Organisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien.

## 1.3 Firmenbezeichnung:

Unternehmen: Metabowerke GmbH

Adresse: Metabo-Allee 1

D-72622 Nürtingen

Telefon: 0049 7022 72-2401

Fax: 0049 7022 72 2897

E-mail: <u>HStreicher@metabo.de</u>

#### 1.4 Notrufnummer:

07022/72-0 9:00 bis 17 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar.

Schleifkörper sind keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Siehe auch Nr. 8 und 16.

# 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält gem. RL 67/548/EWG und 99/45/EG folgende kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe

Name	EG Nr. (ELINCS/EINECS)	CAS Nr.	Konzentrationsbereich	Einstufung
Kryolith	237-410-6	15096-52-3	1 - 5 %	T,N,Xn ; R20/22/23/25/48/51/53/
DECHLORANE PLUS 515	236-948-9	13560-89-9	1 - 5 %	Xn ; R20/22/ / / / /

(Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts

Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt

Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;

Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.





EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: 6.16753

Version/ Überarbeitet am: 04.09.2007

Druckdatum: 06.04.2009

Seite 2 of 4

FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

## 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen

8.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Name	CAS Nr.	Spezifikation	<b>Wert</b> (Tagesmittelwerte)	Spitzen- begrenzung	sonstige Angaben
Kryolith	15096-52-3	TRGS 900	1,60 mg/m3	2,00	
DECHLORANE PLUS 515	13560-89-9	TRGS 900	3,00 mg/m3	0,00	

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: 6.16753

Version/ Überarbeitet am: 04.09.2007

Druckdatum: 06.04.2009

Seite 3 of 4

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand: fest

9.2 Farbe: je nach Produkttype9.3 Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Stahilität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

#### Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Temperaturen über 250 C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

### 11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

### 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität: keine Wirkungen bekannt 12.2 Mobilität: keine Potentiale bekannt

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.4 Bioakkumulationspotential: keine Potentiale bekannt 12.5 Andere schädliche Wirkungen: keine Wirkungen bekannt

### 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt

Nationale und örtlichen Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifkörper aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

### 13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen





EG-Sicherheitsdatenblatt

Referenz: 6.16753

Version/ Überarbeitet am: 04.09.2007

Druckdatum: 06.04.2009

Seite 4 of 4

## FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

14. Angaben zum TransportSchleifkörper sind kein Gefahrgut.

### 15. Rechtsvorschriften

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### **16. Sonstige Angaben**

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23 Giftig beim Einatmen.

R25 Giftig beim Verschlucken.

R48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: T-S-F

Ansprechpartner: Harald Streicher